

Verfasser/in:

Frau R. Bavendiek, Tel:  
164-128

Federführend:

Fachbereich 5 - Finanzen und  
Beteiligungen

Aktenzeichen:

20 24 13

Datum:

28.10.2024

Beratungsfolge:	TOP	Ein	Ja	Nein	Ent.	Bemerkung
12.12.2024 VA						
18.12.2024 Rat						

#### **Betreff:**

**Entscheidungen über die Annahme bzw. Vermittlung von Zuwendungen / Spenden gem. § 111 Abs. 8 NKomVG für das Jahr 2024 durch den Rat der Stadt Syke**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt, die in der Vorlage genannte Spende der lfd. Nummer 1 anzunehmen und dem Zweck entsprechend zu verwenden.

#### **Sachverhalt:**

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG wird dem Rat nachfolgend aufgeführte Spende entsprechend der Wertgrenzenrichtlinie des Rates (BV 2009/150) zur Entscheidung vorgelegt:

Nr. 1	Annahme einer Geldspende der Niedersächsischen Bingo-Stiftung für Umwelt und Entwicklung in Höhe von  Die Spende ist zweckgebunden für die internationale Jugendarbeit einzusetzen.	9.000,00 €
-------	---	------------

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Der Spendenbetrag in Höhe von 9.000,00 € wird entsprechend des vorgegebenen Zweckes im Haushalt der Stadt Syke verwendet.

#### **Nachhaltigkeit:**

Mit dem Einwerben von Spenden und anderen Zuwendungen werden unter anderem im Bereich der Stadtverwaltung sowie in städtischen Einrichtungen zusätzliche Maßnahmen finanziert, für die im Haushalt keine oder nicht ausreichende Mittel vorgesehen sind.

